

Wissenswertes zur **Erziehungs- und Bildungspartnerschaft**

zwischen den Eltern und den ErzieherInnen der Kita

verfassungsrechtliche Grundlage:

Art. 6 Abs. 2 GG:

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.“

Inhalt:

Wegen dieser Erziehungspflicht / diesem Erziehungsrecht sollen sich Eltern „in Sachen Erziehung“ auch in der Kita einbringen. Auch wenn es sich bei den ErzieherInnen „um Pädagogikprofis“ handelt, sind doch die Eltern wichtigste Experten „in Sachen eigenes Kind“. Erziehungs- und Bildungspartnerschaft ist kein „ins Handwerk pfuschen“. ErzieherInnen sollen deshalb bereit sein, die Eltern in Sachen Erziehung auch in der Kita teilhaben zu lassen.

Dies bedarf in der Praxis noch so manchen Umdenkens. „Erziehen“ gehört zwar zum wesentlichen Berufsbild der ErzieherInnen, ist aber kein Synonym.

Bildungs- und Erziehungspartnerschaft ist auch das Kennenlernen der wechselseitigen Erziehungseinstellungen von Eltern und ErzieherInnen, das „Darüber ins Gespräch kommen“ und das Finden eines Konsens in Erziehungsfragen. Konsensbasierte Erziehungsvorstellungen in Einrichtung und Elternhaus dienen dem Wohl der Kinder.

Form und Teil der Erziehung ist auch die Bildung. Nicht nur ErzieherInnen, auch Eltern bringen ihren Kindern viel bei! Vom Fahrradfahren über die Sprache(n), das Ordnung halten können, das Anziehen können (auch entsprechend der Witterung und sonstigen Verhältnisse vor Ort), die Bewegung durch Wald und Flur, im Sand, beim Wandern, bei Ausflügen, beim Angeln, das Werkeln, Renovieren, Säubern und Verschönern der häuslichen Umgebung, die Gartenarbeit, das Zubereiten von Speisen, technische, chemische und biologische Zusammenhänge, die Weitergabe von Traditionen, das Feiern von Familienfesten, den Umgang mit Geld und bestimmten Nahrungsmitteln, die kulturelle und sportliche Betätigung, das Kennenlernen von Deutschland und der Welt, der Medienwelt (nicht nur Fernseher sondern auch Bücher, Print-Medien, CD's und DVD's) bis hin zu (häuslichen) Regeln, die ein geregelter Miteinanders erst ermöglichen.

Es sind die Eltern, die ihren Kindern die Nutzung zusätzlicher, nicht von Kita und Schule abgedeckter Bildungsangebote ermöglichen, z.B. Schwimmen oder Instrumente spielen lernen.

Dieser Bildungsbeitrag bedingt, dass Eltern und ErzieherInnen ihre Bildungsvorstellungen miteinander besprechen sollen. Konsensbasierte Bildungsvorstellungen in Einrichtung und Elternhaus dienen dem Wohl der Kinder.

Basis dieser Bildungspartnerschaft kann die Bildungskonzeption für 0-bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern sein (siehe dort).

Gestaltung:

Die Erziehungs- und Bildungspartnerschaft kann sich an folgendem Modell orientieren:

Modell Erziehungs- und Bildungspartnerschaft

